



## Übungsfall 7: Zugangsprobleme

Die „Partei des linken Umbruchs“ (PIU) möchte in der Stadthalle der sächsischen Stadt Chemnitz (S) ihre diesjährige Ortsversammlung durchführen. In Verfassungsschutzberichten der letzten Jahre wurde festgestellt, dass sie verfassungsfeindliche Ziele verfolgt.

Die Stadthalle wird von der Gemeinde für sportliche, kulturelle und politische Veranstaltungen auch von Parteien genutzt, wobei mit den Benutzern privatrechtliche Mietverträge abgeschlossen werden.

Der Antrag des Ortsverbandsvorsitzenden V, die Stadthalle zum beantragten Termin zu überlassen, wird jedoch von der Stadt abgelehnt. Die Verantwortlichen befürchten Ausschreitungen und gewalttätige Auseinandersetzungen, da nach Bekanntwerden der Absichten der PIU, die Versammlung in Chemnitz abzuhalten, verschiedene Organisationen zu Demonstrationen gegen die PIU aufgerufen haben. Weiterhin gehe man davon aus, dass von Rednern der PIU verfassungsfeindliche Hetzparolen im Rahmen der Veranstaltung geäußert würden.

Die PIU ist der Meinung, sie habe einen partei- und kommunalrechtlichen Anspruch auf Überlassung der Stadthalle. Nach erfolglosem Widerspruch möchte sie diesen gerichtlich durchsetzen.

**Aufgabe: Prüfen Sie die Erfolgsaussichten.**

### **Abwandlung:**

Der PIU wird die Stadthalle wie gewünscht überlassen. Nach Anhörung der PIU fügt die Verwaltung dem Zulassungsbescheid u.a. folgende Bestimmung bei: „Der Veranstalter hat sich nachhaltig darum zu bemühen, dass die Veranstaltung ohne Zwischenfälle verläuft. Jegliche Werbemaßnahmen sind zu unterlassen.“ Die PIU ist empört über diesen Zusatz und legt Widerspruch ein. Nach erfolglosem Widerspruchsverfahren will sie den Rechtsweg bestreiten.

**Aufgabe: Prüfen Sie nur die Statthaftigkeit der in Betracht kommenden Klage!**